

## 6. ERGEBNISMANAGEMENT UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN ERGÄNZUNGEN

(verabschiedet vom IAAF-Rat (IAAF Council) am 6./7. April 2013 in Moskau, Russland)

Diese Ergänzungen in Kapitel 6 (hervorgehoben) und die zusätzlichen Begriffsbestimmungen treten am 1. Mai 2013 in Kraft.

### Ergebnismanagement im Rahmen des Programms für den biologischen Athletenpass

- 6.6 Die Medizinische und Anti-Doping-Abteilung der IAAF ist für die Verwaltung und Durchführung des Programms für den biologischen Athletenpass innerhalb der IAAF und in deren Namen verantwortlich.
- 6.7 Der IAAF-Anti-Doping-Beauftragte ernennt eine oder mehrere Personen, die folgende Aufgaben übernehmen:
- (a) Einrichtung, Pflege und Aktualisierung eines Registered Testing Pool, einschließlich der Überprüfung derjenigen Athleten, die im Rahmen des biologischen Athletenpasses kontrolliert werden sollen;
  - (b) Einrichtung eines maßgeschneiderten Blutuntersuchungsprogramms für den biologischen Athletenpass, das gemäß dem Protokoll über die Entnahme von Blutproben bei Dopingkontrollen der IAAF durchzuführen ist (biologischer Athletenpass);
  - (c) Verwaltung und wissenschaftliche Bearbeitung von Athletenprofilen im Rahmen des Programms für den biologischen Athletenpass in Echtzeit;
  - (d) Abgabe von Empfehlungen, die in effektive, zielgerichtete, rechtzeitige und angemessene Follow-Up-Kontrollen umgesetzt werden können;
  - (e) Erfassung aller notwendigen Informationen für die Zusammenstellung der Dokumentation;
  - (f) Absprache mit dem ABP-Expertengremium gemäß den vorliegenden Bestimmungen; und
  - (g) Kommunikation mit Dritten gemäß den vorliegenden Bestimmungen.

Im Rahmen einer der oben genannten Tätigkeiten/Aufgaben oder der anderweitigen Verwaltung und Durchführung des Programms für den biologischen Athletenpass innerhalb der IAAF, können die ernannten verantwortlichen Personen jederzeit die Beratung oder Unterstützung von Dritten, die sie dafür geeignet halten, in Anspruch nehmen.

- 6.8 Die IAAF erstellt für jeden Athleten in ihrem Registered Testing Pool, der für den biologischen Athletenpass ausgewählt wurde, ein langfristiges Profil, das die HGB- und/oder OFF-Score-Werte enthält, und sorgt dafür, dass die Profilinformationen ordnungsgemäß in ADAMS erfasst werden. Die IAAF aktualisiert die langfristigen Profile und stellt mit Hilfe des Adaptionsmodells die Profile fest, die abnormal sind und gemäß den vorliegenden Bestimmungen zur Überprüfung an die Experten weitergeleitet werden. Stellt die IAAF ein abnormales Profil fest, kann sie auch Werte von Proben in Betracht ziehen, die von anderen Anti-Doping-Organisationen entnommen wurden, vorausgesetzt, dass diese im Wesentlichen gemäß der *IAAF-Verordnung zur Entnahme von Blutproben bei Dopingkontrollen* entnommen wurden und die IAAF in Bezug auf ihre Eignung zur Verwendung überzeugt ist.
- 6.9 Ein langfristiges Profil gilt nach diesen Bestimmungen als abnormal, wenn die HGB- und/oder OFF-Score-Werte des Athleten das Ergebnis des Adaptionsmodells von 99,9% im erwarteten Bereich überschreiten. Wenn ein Profil aus einem einzigen Wert besteht, der vom Adaptionsmodell als abnormal angesehen wird (wenn der Athlet nur einmal kontrolliert wurde), können eine oder mehrere Proben entnommen werden, bevor

entschieden wird, ob das Profil abnormal ist und es zur Überprüfung an die Experten geschickt wird.

- 6.10 Ein abnormales Profil, das zwecks Überprüfung durch das ABP-Expertengremium weitergeleitet wird, muss zunächst die folgenden Informationen enthalten:**
- (a) die biologischen Daten und Ergebnisse, die vom Adaptionsmodell festgestellt wurden; und**
  - (b) Informationen aus den betreffenden Blutentnahme-Formularen für jede Probe, die in dem Zeitraum entnommen wurde, einschließlich Informationen darüber, ob der Athlet in den letzten drei Monaten eine Bluttransfusion erhalten und/oder einen erhebliche Blutverlust erlitten hat.**
- 6.11 Das ABP-Expertengremium überprüft die zur Verfügung gestellten Informationen anonym und übt diese Tätigkeiten unter Einhaltung strengster Vertraulichkeit aus. Die Mitglieder des ABP-Expertengremiums werten die Informationen aus und geben eine der folgenden Stellungnahmen ab:**
- (a) dass es sehr unwahrscheinlich ist, dass das langfristige Profil das Ergebnis eines normalen physiologischen oder pathologischen Zustands ist, und sehr wahrscheinlich, dass der Athlet eine verbotene Substanz oder verbotene Methode angewendet hat; oder**
  - (b) dass bei den erhaltenen Informationen Verdacht auf Doping besteht und zusätzliche Untersuchungen durchgeführt werden müssen. Das Gremium kann in diesem Fall angeben, welche zusätzlichen Informationen es empfiehlt, darunter auch Zielkontrollen; oder**
  - (c) dass es sehr wahrscheinlich ist, dass bei dem Athleten ein pathologischer Zustand vorliegt.**
- 6.12 Falls die Auswertung des ABP-Expertengremiums bei der ersten Überprüfung die Annahme bestätigt, dass es sehr unwahrscheinlich ist, dass das Profil das Ergebnis eines normalen physiologischen oder pathologischen Zustands ist, und sehr wahrscheinlich auf die Anwendung einer verbotenen Substanz oder verbotenen Methode zurückzuführen ist, wird das Profil zwecks einer weiteren förmlichen Überprüfung durch dasselbe ABP-Expertengremium eingereicht.**
- 6.13 Zum Zwecke der förmlichen Überprüfung gibt das ABP-Expertengremium an, welche zusätzlichen Informationen bezüglich des Profils benötigt werden, einschließlich:**
- (a) für welche Werte in dem Profil die vollständige Labordokumentation benötigt wird, einschließlich Blutergebnisse, Streudiagramme, Überwachungskette und interne und externe Doping-Qualitätskontrollen;**
  - (b) Informationen darüber, ob der Athlet sich möglicherweise in dem betreffenden Zeitraum in größerer Höhe aufgehalten hat;**
  - (c) Wettkampfinformationen; Dokumentation über die Überwachungskette und Temperaturbedingungen während des Transports der Proben; und**
  - (d) alle weiteren relevanten Informationen.**
- 6.14 Das ABP-Expertengremium führt seine förmliche Überprüfung anhand des langfristigen Profils des Athleten und der begleitenden Dokumentation durch und kann bei Bedarf zusätzliche Information von der IAAF anfordern, entweder in Bezug auf den Athleten (z. B. über medizinische, sportliche oder Trainingsfragen) oder in Bezug auf eine beliebige Probe in dem Profil. Das Gremium überprüft auch alle widersprüchlichen Faktoren, die dazu führen könnten, dass individuelle Probedaten für die Nutzung im Athletenprofil ohne Anpassung ungeeignet**

sind (z. B. wenn eine Probe mehr als 36 Stunden nach der Entnahme analysiert wurde). Das ABP-Expertengremium überprüft weiterhin alle Profile anonym ohne Hinweise auf einen speziellen, namentlich genannten Athleten und übt diese Tätigkeiten unter Einhaltung strengster Vertraulichkeit aus. Die Mitglieder des Gremiums können sich beraten, bevor sie ihre Stellungnahme abgeben und können auch Beratung von geeigneten Dritten in Anspruch nehmen, wobei dies stets in Zusammenarbeit mit der IAAF und anonym unter Einhaltung strengster Vertraulichkeit erfolgen muss.

**6.15** Auf der Grundlage dieser Überprüfung der vorliegenden Informationen gibt das ABP-Expertengremium eine der folgenden Stellungnahmen ab:

- (a) Nach der einstimmigen Meinung des Gremiums ist es sehr unwahrscheinlich, dass das langfristige Profil das Ergebnis eines normalen physiologischen oder pathologischen Zustands ist, und sehr wahrscheinlich, dass der Athlet eine verbotene Substanz oder verbotene Methode angewendet hat; oder
- (b) dass bei den erhaltenen Informationen Verdacht auf Doping besteht und zusätzliche Untersuchungen durchgeführt werden müssen. Das Gremium kann in diesem Fall angeben, welche zusätzlichen Informationen es empfiehlt, darunter auch Zielkontrollen; oder
- (c) dass es sehr wahrscheinlich ist, dass bei dem Athleten ein pathologischer Zustand vorliegt.

**6.16** Wenn das Expertengremium seine in Abschnitt 6.15(a) oben genannte Stellungnahme abgibt, wird die IAAF:

- (a) dem Athleten und der WADA mitteilen, dass die IAAF in Erwägung zieht, gegen den Athleten wegen eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen vorzugehen;
- (b) dem Athleten eine Kopie der dem Expertengremium zur Verfügung gestellten Dokumente aushändigen; und
- (c) den Athleten auffordern, innerhalb einer bestimmten Frist eine schriftliche Erklärung für die zur Verfügung gestellten Daten abzugeben.

**6.17** Wenn das Expertengremium seine in Abschnitt 6.15(b) genannte Stellungnahme abgibt, führt die IAAF alternativ dazu die vom ABP-Expertengremium empfohlene Untersuchung und andere Untersuchungen durch, die der IAAF-Anti-Doping-Beauftragte für angemessen erachtet.

**6.18** Bei Erhalt der gemäß Abschnitt 6.16(c) angeforderten erläuternden Informationen des Athleten (oder wenn keine Erläuterungen abgegeben werden) überprüft das ABP-Expertengremium nochmals die von der IAAF zur Verfügung gestellten Informationen, die ggf. vom Athleten zur Verfügung gestellten Informationen (sofern vorhanden) und alle zusätzlichen Informationen, die das Gremium zur Abgabe der Stellungnahme für erforderlich hält. Diese Überprüfung muss nicht mehr anonym erfolgen. Das Gremium gibt dann eine der folgenden Stellungnahmen ab:

- (a) Einstimmige Meinung des Gremiums, dass es für die Blutprofilinformationen dieses Athleten keine bekannte vernünftige Erklärung außer der Anwendung einer verbotenen Substanz oder verbotenen Methode gibt; oder
- (b) ausgehend von den vorhandenen Informationen ist das Gremium nicht in der Lage, einstimmig die in Abschnitt 6.18(a) genannte Meinung zu erzielen; in einem solchen Fall kann das Gremium weitere Untersuchungen empfehlen oder nicht.

- 6.19** Wenn das Gremium die in Abschnitt 6.18 (a) genannte Meinung ausspricht, verfolgt die IAAF den Fall als Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen gemäß den in Regel 37.14 und 38 dargelegten Disziplinarverfahren.
- 6.20** Wenn festgestellt wird, dass ein Athlet einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen nach den IAAF-Bestimmungen begangen hat, wird sein Athletenpass zurückgesetzt, bis er nach Ablauf der jeweiligen Sperre wieder an Wettkämpfen teilnimmt, um seine Anonymität für eventuelle zukünftige Überprüfungen durch das ABP-Expertengremium zu wahren.

#### Zusätzliche Begriffsbestimmungen

ABP-Expertengremium:	Die von der IAAF ausgewählten Experten mit Fachkenntnissen in dem betreffenden Bereich, die für die Auswertung des Athletenpasses zuständig sind. Die Experten müssen für das hämatologische Modul Kenntnisse in einem oder mehreren Bereichen der klinischen Hämatologie (Diagnose von pathologischen Bedingungen des Blutes), Sportmedizin oder Trainingsphysiologie besitzen.	ABP Expert Panel
ADAMS:	Das „Anti-Doping Administration and Management System“ ist ein webbasiertes Datenmanagementsystem für Dateneingabe, Datenspeicherung, Datenaustausch und Berichterstattung, das die WADA und sonstige Berechtigte bei ihren Anti-Doping-Maßnahmen unter Einhaltung des Datenschutzes unterstützen soll.	ADAMS
Adaptionsmodell:	Ein mathematisches Modell, das entwickelt wurde, um ungewöhnliche langfristige Ergebnisse bei Athleten festzustellen. Das Modell errechnet die Wahrscheinlichkeit bei einem langfristigen Profil von Markerwerten, und geht davon aus, dass bei dem Athleten ein normaler physiologischer Zustand vorliegt.	Adaptive Model
Athletenpass:	Eine Erfassung aller relevanten Daten über einen bestimmten Athleten, die langfristige Profile von Markern, heterogene, für diesen Athleten typische Faktoren und weitere relevante Informationen enthalten, die bei der Auswertung von Markern hilfreich sind.	Passport
Biologischer Athletenpass:	Das Programm und die Methoden der Erfassung und Auswertung von Athletenpässen, die in diesen Bestimmungen beschrieben werden.	Athlete Biological Passport
Marker:	Eine Verbindung, Gruppe von Verbindungen oder ein oder mehrere biologische Parameter, welche die Anwendung einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode anzeigen.	Marker
Registered Testing Pool:	Die Gruppe der Spitzenathleten, die von der IAAF zusammengestellt wird und den Wettkampf- und Trainingskontrollen im Rahmen des Dopingkontrollprogramms der IAAF unterliegt. Die IAAF führt eine Liste der Athleten des Registered Testing Pool.	Registered Testing Pool